

Sächsischer Landesbauernverband e. V. · Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden

Wolfshügelstraße 22 · 01324 Dresden

Telefon: 0351 262536-0

Fax: 0351 262536-22

E-Mail: info@slb-dresden.de

www.slb-dresden.de

An

alle ITW-Systemteilnehmer Schweinemast

Ansprechpartner:

Juliane Streubel

Telefon: 0351/262536-15

E-Mail: juliane.streubel@slb-dresden.de

Dresden, 29. September 2025

ITW-Information 02/2025

Neue ITW-Registrierungsphase Ferkelaufzucht Anmeldung ab 3. November 2025 möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

weitere Ferkelaufzüchter haben ab dem 3. November 2025 die Möglichkeit, sich für die Teilnahme an der Initiative Tierwohl (ITW) anzumelden. Alle relevanten Dokumente für die Teilnahme an der Initiative Tierwohl finden interessierte Unternehmen im Download-Bereich auf der ITW-Webseite oder auf der **Homepage des Sächsischen Landesbauernverbandes e.V.** (www.slb-dresden.de) -> Service -> Bündler ITW-System.

Die Anmeldung für die Teilnahme ist vom **3. bis 30. November 2025 über uns als Bündler** möglich. Der frühestmögliche Umsetzungszeitpunkt ist der 1. Januar 2026 und der **spätestmögliche Umsetzungszeitpunkt** der **30. Juni 2026**. Die Laufzeit der angemeldeten Betriebe ist unbegrenzt, die **Budgetzusicherung** aus dem Ferkelfonds ist derzeit bis zum **31. Dezember 2026** begrenzt.

Für die Zulassung in der ITW wird zunächst eine Budgetprüfung durchgeführt. Sollte es zu einer Überzeichnung des Budgets kommen, entscheidet ein Losverfahren. Die Rückmeldung zur Teilnahme der Ferkelaufzüchter erhalten Sie voraussichtlich Mitte Dezember.

Die neuen Ferkelaufzuchtbetriebe nehmen als „nämliche Ferkelaufzüchter“ an der ITW teil, d.h. **Voraussetzung für die Auszahlung des Tierwohlgeldes ist die Lieferung der Ferkel an einen ITW-Mäster**. Das bedeutet, dass die Ferkelaufzuchtbetriebe bereits vor der Teilnahme an der ITW auf ihre Abnehmer zugehen müssen, um die Abnahme sicherzustellen. Dies trägt dazu bei, die Kette zwischen der Mast und der Ferkelerzeugung weiter zu schließen. Perspektivisch soll ab dem 1. Januar 2027 die Nämlichkeit ab der Geburt gewährleistet werden und die Finanzierung durchgängig über den Markt erfolgen.

Ferkelaufzüchter erhalten ein **Tierwohlergelt** in Höhe von **4,50 € je aufgezogenem Ferkel** (inkl. der Preisempfehlung für Ferkelerzeuger), das **nachweislich an einen ITW-Mäster vermarktet wurde**. Für Ferkel, die an nicht-ITW Mäster geliefert werden, wird kein Tierwohlergelt ausbezahlt. Dementsprechend muss bei der Meldung der Tierzahlen an den Bündler angegeben werden, ob die Tiere an einen ITW-Mäster vermarktet wurden. Eine Andienungspflicht an einen ITW-Mäster besteht nicht. Die rechtmäßige Auszahlung des Entgelts für Ferkel, die an einen ITW-Mäster vermarktet werden, wird im Audit anhand des Kriteriums „Vermarktung an ITW-Mäster“ überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Streubel
ITW-Bündlerin